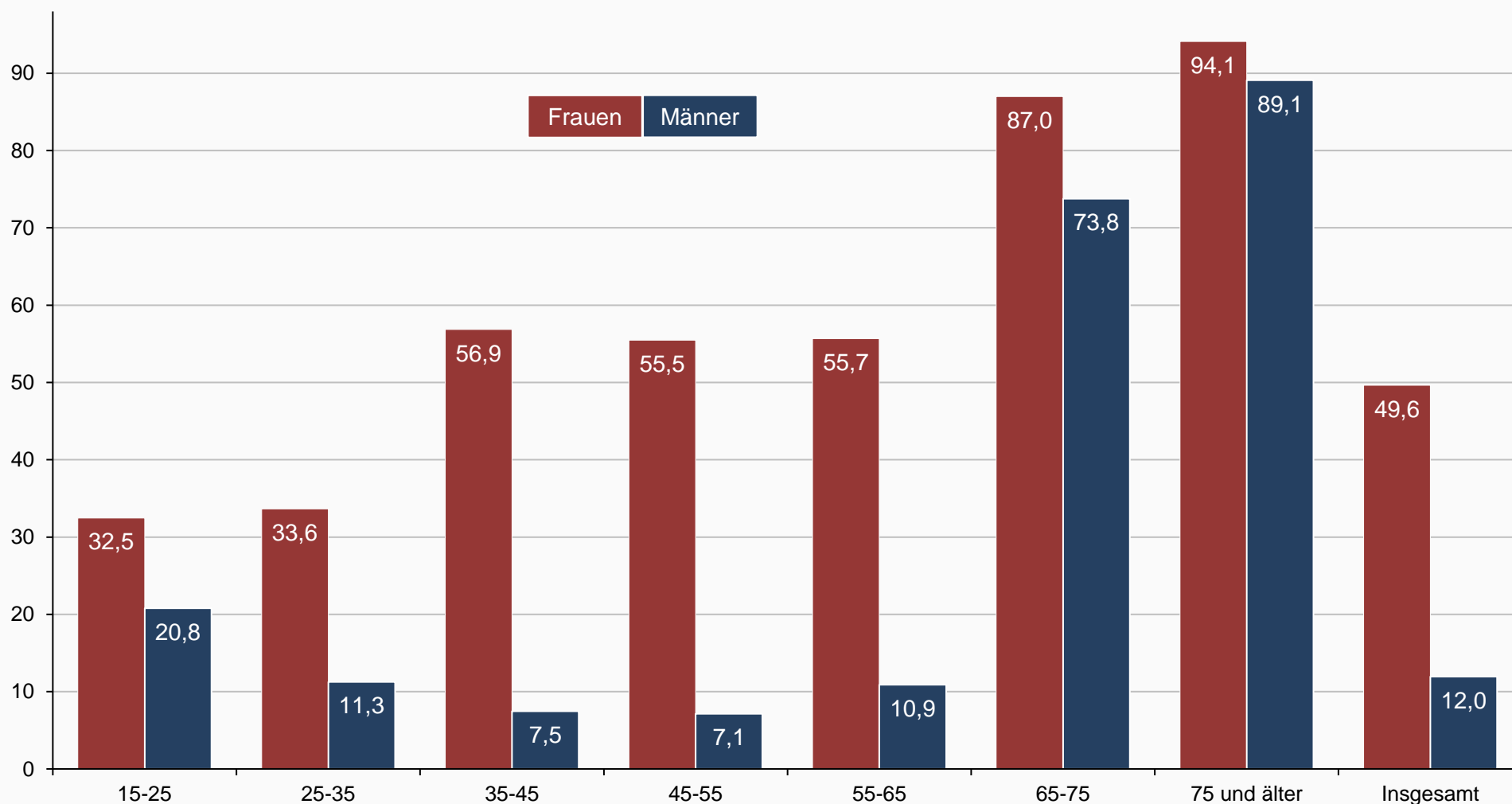


■ **Teilzeitquoten nach Alter und Geschlecht 2020¹**
 Teilzeitbeschäftigte in % aller abhängig Beschäftigten der jeweiligen Altersgruppe²



¹ Vorläufige Werte ² Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamt*innen, geringfügig Beschäftigte

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021): Fachserie 1, Reihe 4.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (eigene Berechnungen)



Teilzeitbeschäftigte nach Alter und Geschlecht 2020

Im Jahr 2020 gab es mehr als 11 Mio. Teilzeitbeschäftigte. Gemeint sind alle abhängig Erwerbstätigen in einem Beschäftigungsverhältnis, die sich selbst als Teilzeitbeschäftigte einstufen. Erfasst sind neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch geringfügig Beschäftigte und Beamt*innen. Teilzeitarbeit ist vor allem die Beschäftigungsform von Frauen, die ca. 79 % aller Teilzeitbeschäftigten in Deutschland ausmachen. Insgesamt liegt die Teilzeitquote von Frauen bei 49,6 %; d.h. fast die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen arbeitet unterhalb der Vollzeitnorm; bei den Männern liegt die Quote bei 12,0 %.

Die Teilzeitquoten der Frauen unterscheiden sich stark, wenn nach dem Lebensalter betrachtet wird: Bei jungen Frauen (15 bis 25 Jahre) und Frauen im jungen Erwachsenenalter (25 Jahre bis 35 Jahre) fällt der Anteil der teilzeitig Erwerbstätigen mit etwa 30 % noch vergleichsweise gering aus. Das ändert sich im mittleren Lebensalter: Ab dem 35. bis hin zum 65. Lebensjahr liegt die Quote durchgängig bei über 50 %. Diese Altersgruppen markieren die Lebensphasen, in denen Beruf und Familie, d.h. Berufstätigkeit und Kindererziehung wie auch Berufstätigkeit und Angehörigenpflege, miteinander vereinbart werden müssen. Die Konzentration von Frauen auf Beschäftigungsverhältnisse mit einer geringeren Wochenarbeitszeit ist insofern Ausdruck des Problems, Berufstätigkeit und private Lebensführung zu verbinden. So ist Teilzeitarbeit häufig ein Weg, um nach der Geburt von Kindern die Berufstätigkeit fortsetzen zu können (vgl. [Abbildung IV.20](#) und [Abbildung IV.22](#)).

Die Teilzeitbeschäftigung von Männern hingegen fällt im mittleren Lebensalter besonders niedrig aus, sie erreicht in den Altersgruppen zwischen 35 und 55 Jahren nur rund 7 %. Eine höhere Quote (von 20,8 %) werden im Jugendalter und jüngeren Erwachsenenalter erreicht. Für Männer ist Teilzeitarbeit damit eng mit der Bildungs- und Ausbildungsphase verbunden, während in der Familienphase das Vereinbarkeitsproblem nach wie vor fast allein von den Frauen getragen wird. So sind erwerbstätige Väter überwiegend in Vollzeit beschäftigt, nahezu unabhängig von der Anzahl (vgl. [Abbildung IV.21](#)) oder dem Alter der Kinder (vgl. [Abbildung IV.22](#)). Die Teilzeitquote von Männern steigt erst wieder in der späten Erwerbsphase (Altersgruppe 55-65 Jahre) wieder auf 10,9 % an. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass ein Übergang in den Ruhestand teilweise über eine vorherige Reduzierung der Arbeitszeit stattfindet.

Sowohl Männer als auch Frauen weisen im Rentenalter (65-75 Jahre und 75 Jahre und älter) die mit Abstand höchsten Teilzeitquoten auf. Der weit überwiegende Teil der dann noch abhängig Erwerbstätigen arbeitet demnach mit einer reduzierten Stundenzahl. Dabei dürfte es sich mehrheitlich um Rentner*innen mit einer geringfügigen Hauptbeschäftigung (Minijob) handeln (vgl. [Abbildung IV.106](#)). Allerdings werden Minijobs vom Mikrozensus, der hier als Datengrundlage dient, nur unzureichend erfasst (siehe dazu die methodischen Hinweise).

Hintergrund

Die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Vor allem die Beschäftigung von Frauen hat stark zugenommen. Deren Erwerbstätigenquote lag im Jahr 2000 noch bei 57,7 % und stieg bis zum Jahr 2020 auf 71,9 % (vgl. [Tabelle IV.31](#)). Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen vollzog sich jedoch in erster Linie über einen Anstieg bei der Teilzeitarbeit (vgl. [Abbildung IV.8d](#)), bei einem gleichzeitigen Rückgang der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von Frauen (vgl. [Abbildung V.9](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Im Jahr 2020 wurden etwa 540.000 Personen befragt. Bei den berichteten Werten handelt es sich um vorläufige Erstergebnisse.

Die Trennung in Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige erfolgt im Mikrozensus lediglich anhand der Selbsteinschätzung der Befragten. Die Begriffe Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sind weder national noch international einheitlich abgegrenzt. Variationen ergeben sich insbesondere durch die jeweils verwendete Stundengrenze, ab der eine Erwerbstätigkeit als Vollzeitbeschäftigung gezählt wird. Diese Stundengrenzen differieren teilweise erheblich, gebräuchlich sind hier 21, 30, 32, 35 und sogar 40 Stunden. Liegen mehrere bezahlte Tätigkeiten bzw. Erwerbstätigkeiten vor, erfolgt die Zuordnung zu Vollzeit oder Teilzeiterwerbstätigen auf Basis der Haupterwerbstätigkeit.

Zwischen den Ergebnissen des auf Befragungen beruhenden Mikrozensus und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit gibt es gerade im Bereich der geringfügigen Beschäftigung deutliche Abweichungen. Bei den Befragungsdaten muss davon ausgegangen werden, dass die Befragten geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zum Teil nicht benennen (vgl. Kommentar zu [Abbildung IV.108](#)).